

## Merkblatt: SARS-CoV-2 | Infektionsschutz im TSV Calw

Stand: 09.03.2021

### 1. Aktuelle Verordnung beachten!

Was ist erlaubt und was ist nicht erlaubt?

Diese Frage beantwortet die jeweils gültige „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“.

Bei Rückfragen hilft Dir die TSV-Geschäftsstelle gerne weiter!

### 2. Mundschutz tragen, Distanzregeln einhalten & Körperkontakte unterlassen!



Ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Aufgrund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Außerhalb des Sportbetriebs ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFP2-Maske Pflicht.

### 3. Hygieneregeln einhalten!



regelmäßig  
Hände waschen



gründlich  
Hände waschen



nicht ins  
Gesicht fassen



richtig Husten  
und nießen



regelmäßige  
Reinigung



regelmäßig  
lüften

Besonders die Reinigung von stark genutzten Bereichen und Flächen müssen konsequent eingehalten werden.

### 4. Nur gesund trainieren & Symptome ernst nehmen!

Am Training darf nur teilnehmen, wer völlig gesund ist. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit SARS-CoV-2 sein.

Betroffene Personen sollen unbedingt zunächst telefonisch ihren behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt kontaktieren. Zudem ist der Verein umgehend über Verdachtsfälle und dessen ärztliches Untersuchungsergebnis zu informieren.

### 5. Risikogruppe schützen!

Wir alle haben eine besondere Verantwortung unseren Mitmenschen gegenüber. Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.